

sprechendes Projekt auf den Weg bringen. Herr Blaser, der seit Mai 2010 noch die Geschäfte der Leitung der Vermessungsverwaltung wahrzunehmen hatte, ließ bei seiner Verabschiedung keine Zweifel daran, dass Langeweile auch künftig keinen

Platz in seinem Leben haben wird. Für seine vielfältigen Aktivitäten wünschen ihm seine ehemaligen Kollegen und Weggefährten alles Gute.

(Ralf Strehmel, MI)

Die AdV stellt sich neu auf

Am 8. Dezember 2010 ist die von allen für das Vermessungswesen zuständigen Ministern und Senatoren unterzeichnete Verwaltungsvereinbarung über die Kooperation im amtlichen deutschen Vermessungswesen in Kraft getreten. Vereinbart wurden die gemeinsame Umsetzung strategischer Beschlüsse im amtlichen Vermessungswesen sowie die Optimierung der deutschlandweiten Zusammenarbeit. Forciert werden nachhaltige Kooperationsmodelle und intensive Kooperationspartnerschaften, wie u. a.:

- die gemeinsame Entwicklung von technischen Basiskomponenten,
- die qualitätsgesicherte Harmonisierung von Geobasisdaten und Zusammenführung zu einem bundeseinheitlichen Grunddatenbestand,
- die einheitliche Bereitstellung von Daten und Diensten,
- der Ausbau eines gemeinsamen Marketings sowie
- die Angleichung der Gebühren und Lizenzen für die Nutzung von Geobasisdaten.

Auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung wird ein Lenkungsausschuss Geobasis mit folgenden Aufgaben und Befugnissen eingerichtet:

- Monitoring und Analyse der Arbeits- und Entwicklungsstände einschließlich der Einhaltung der festgelegten Qualitätsmaßstäbe und Standards,
- Analyse von Kooperationsmöglichkeiten und die Erarbeitung von Vorschlägen zu ihrer Realisierung,
- Moderation der Zusammenarbeit zwischen einzelnen und mehreren Ländern,
- Qualitätsprüfung auf der Basis der AdV-Standards bezüglich Inhalt und Formatkonsistenz.

Der Lenkungsausschuss Geobasis, in welchen je ein Vertreter aus jedem Bundesland entsendet wird, koordiniert und überwacht die abgestimmten Aufgaben und untersucht zusätzliche Kooperationsmöglichkeiten. Der Lenkungsausschuss übernimmt darüber hinaus die Aufgaben der Zentralen Stelle SAPOS® und der Gemeinschaft zur Verbreitung der Hauskoordinaten und führt damit künftig deren erfolgreiche Arbeit fort. Noch im Dezember 2010 fand die konstituierende Sitzung statt, auf der der Vorsitzende (Präsident Hansjörg Schönherr, Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg) und der Stellvertreter (Präsident Otmar Didinger, Landesamt

für Vermessung und Geobasisinformation Rheinland-Pfalz) für drei Jahre gewählt worden sind. Alle Bundesländer werden durch die jeweiligen Leiter der Landesvermessungseinrichtungen vertreten.

Unbeschadet der alleinigen Zuständigkeit der Länder für die Aufgaben des amtlichen Vermessungswesens, gewährleistet die enge und verlässliche Abstimmung der Vermessungsverwaltungen die an den Anforderungen der Nutzer aus Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft orientierte Erfassung, Führung und be-

darfsgerechte Bereitstellung von Geobasisdaten in Deutschland ausgerichtet sind.

Vor dem Hintergrund der zunehmenden Vernetzung, des Aufbaus von Geodateninfrastrukturen und der praktischen Umsetzung bestehender eGovernment-Strategien leistet die LGB im Rahmen der bundesweiten Zusammenarbeit der Vermessungsverwaltungen ihren Beitrag zur Sicherstellung der informellen Grundversorgung.

(Heinrich Tilly, LGB)

Verwaltungsvereinbarung über die Zusammenarbeit in der amtlichen Geotopographie

Zum 1. Januar 2011 ist die neue Geotopographie-Verwaltungsvereinbarung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in Kraft getreten, welche die bisher bestehenden Vereinbarungen in der amtlichen Geotopographie von 1993 (Bearbeitung der Topographischen Kartenwerke) und 1997 (Aufbau und Nutzung von ATKIS®/RTK) ablöst. Mit der Verwaltungsvereinbarung soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Länder Berlin und Brandenburg sowie die gegenseitige Unterstützung in der amtlichen Geotopographie fortgesetzt werden. Zur amtlichen Geotopographie im Sinne dieser Verwaltungsvereinbarung gehören die ATKIS®-Komponenten Digitales Landschaftsmodell (DLM) und Digitale Topographische Karte (DTK).

Die Überarbeitung der Verwaltungsvereinbarung war durch die in beiden Ländern gegenwärtig durchgeführte technologische Modernisierung und die Einführung eines

neuen AAA-Datenmodells erforderlich geworden. Der Umfang der vom Land Brandenburg für das Land Berlin gegen Erstattung der Selbstkosten bzw. der anteilig entstandenen Druckkosten übernommenen Leistungserbringung verringert sich. Das Land Berlin überträgt dem Land Brandenburg für das Gebiet des Landes Berlin

- a) die Ableitung, die Datenhaltung, die Fortführung und das Recht auf Nutzung des DLM50 sowie
- b) die Ableitung, die Datenhaltung, die Fortführung, den Druck und das Recht auf Nutzung der DTK50 und der DTK100.

Darüber hinaus übernimmt das Land Brandenburg für das Gebiet des Landes Berlin die Mitwirkung bei bundeseinheitlichen Weiterentwicklungen auf der Basis des DLM50.

Die Bearbeitung des Basis-DLM durch das Land Brandenburg für das Land